

S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Vohburg a. d. Donau (Kindergarten - Gebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt Vohburg a. d. Donau erhebt für die Benutzung ihrer Kindergärten Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind,
- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in einem Kindergarten aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in einen Kindergarten angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren im Sinne von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in einen Kindergarten; im übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
Erfolgt der Eintritt im Laufe des Monats, sind die vollen Gebühren zu entrichten.
- (2) Die Gebühren nach § 5 Abs. 1 sind bis spätestens zum 5. eines jeden Monats im Voraus für den gesamten Monat fällig.

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren im Sinne des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 richtet sich nach der Dauer des Besuchs des Kindergartens bzw. den in Anspruch genommenen Leistungen.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Für die Benutzung der Kindergärten und des Kinderhortes werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeiten	Gültigkeit der Gebühren ab		
	<u>01. 09. 2015</u>	<u>01. 09. 2016</u>	<u>01. 09. 2017</u>
a) Für die Kernzeit von vier Stunden	65,50 €	68,50 €	71,50 €
b) Für jede weitere angefangene Buchungsstunde	10,00 €	10,00 €	10,00 €
c) Zuschlag für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	35,00 €	35,00 €	35,00 €
d) Spielgeld monatlich	4,00 €	4,00 €	4,00 €

- (2) Für die Benutzung der Kinderkrippen werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeiten	Gültigkeit der Gebühren ab		
	<u>01. 09. 2015</u>	<u>01. 09. 2016</u>	<u>01. 09. 2017</u>
a) Für die Buchungszeit von täglich drei Stunden	87,50 €	92,50 €	97,50 €
b) Für jede weitere angefangene Buchungsstunde	30,00 €	30,00 €	30,00 €
c) Frühdienst (7.00 – 8.00 Uhr) je angefangene Buchungsstunde	30,00 €	30,00 €	30,00 €
d) Spielgeld monatlich	4,00 €	4,00 €	4,00 €

- (3) Eine monatliche Veränderung der Buchungszeiten wird zugelassen, wenn Betreuungsplätze vorhanden sind und der vorgeschriebene Buchungsschlüssel eingehalten werden kann.
- (4) Für den Monat August (Hauptschließzeit) ist die volle Gebühr nach Absatz 1 zu entrichten, wenn das Kind den Kindergarten auch im folgenden Kindergartenjahr besucht.
- (5) Die Gebühren für das Mittagessen werden direkt vom Kindergarten erhoben.

§ 6 Geschwisterermäßigung

Besuchen gleichzeitig zwei oder mehrere Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister) einen Kindergarten, wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 um jeweils 50 % ermäßigt. Die sich dabei ergebende Gebühr ist auf volle Euro aufzurunden.

§ 7

Gebührenermäßigung für Vorschulkinder

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 der Satzung angerechnet.

Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. September 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15. April 2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20. September 2012 außer Kraft.

Vohburg a. d. Donau, 27. Januar 2015

Stadt Vohburg a. d. Donau

Martin Schmid
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Vohburg am 20. Januar 2015 beschlossen. Die Satzung wurde am 27. Januar 2015 ausgefertigt und am selben Tag im Rathaus der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, I. OG, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschläge an allen öffentlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Die Bekanntmachungen wurden am 28. Januar 2015 angeheftet und am 18. Februar 2015 wieder abgenommen.

Die Satzung tritt zum 01. September 2015 in Kraft.

Vohburg a. d. Donau, 18. Februar 2015

Stadt Vohburg a. d. Donau

Martin Schmid
1. Bürgermeister